

# Aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie direkt auf Klassenfahrt... ?

**Beitrag von „unter uns“ vom 17. September 2011 16:08**

## Zitat

Wenn Du Zweifel hast, kannst Du ihn vom Amtsarzt begutachten lassen, der wird dann ein Attest von Therapeuten anfordern.

Dafür dürfte evtl. die Zeit nicht reichen.

Wenn ich Dich richtig verstehe, möchtest Du das Kind nicht mitnehmen. Dann lass es. Es gibt schließlich mehr als einen Grund, der eindeutig dagegen spricht:

- (1.) Das Kind war schon vor der Therapie schwierig, das Risiko für Dich ist daher grundsätzlich schwer einzuschätzen.
- (2.) Du hast keine Chance, Dir ein Bild vom Zustand des Kindes nach der Therapie und vor Beginn der Klassenfahrt zu machen, Du hast aber auch keinerlei Zusicherung, dass das Kind fit für eine Klassenfahrt ist (nicht jeder, der nach einem Beinbruch wieder laufen kann, sollte deshalb gleich einen Hürdenlauf machen, ums mal bildlich zu sagen.)
- (3.) Du bist automatisch verpflichtet, auf der Klassenfahrt besonders auf das Kind zu achten, auch wenn dies niemand sagt. Sollte es Probleme geben, wird man Dir immer vorhalten können, gewusst zu haben, worauf Du Dich einlässt - schließlich "war das Kind doch gerade erst in Behandlung, da war doch klar, dass nicht alles top läuft." Das halte ich für eine ziemliche Zumutung.
- (4.) Stellt sich auch für das Kind die Frage, ob es Sinn macht, gleich in eine Ausnahmesituation zu springen.

Ich würde meinem Schulleiter den Fall schildern und ihm klar sagen, dass ich das Kind nicht mitnehme. Dann kann man gemeinsam überlegen, wie man die Sache schonend kommuniziert.